



Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Ramackers-1

Es wird Beweis erhoben zur Klärung der Fragen:

1. ob und wenn ja, welches Verhalten von Stellen des Bundes zur Folge hatte, dass die steuerliche Behandlung von Cum/Ex-Geschäften im Sinne von Unterabschnitt I erst ab dem Jahr 2012 unterbunden wurde und welche Ziele und Motivationen diesem Verhalten ggf. zu Grunde lagen (siehe B II.1. des Untersuchungsauftrages, BT-Drs. 18/6839 und 18/7601);
2. ob und in welcher Höhe es im Zeitraum der Steuerjahre 1999 bis 2011 durch Cum/Ex-Geschäfte im Sinne von Unterabschnitt I zu möglicherweise unberechtigten Steueranrechnungen oder -erstattungen kam (siehe B II.2. des Untersuchungsauftrages, BT-Drs. 18/6839 und 18/7601);
3. ob und wann welche Stellen des Bundes und solche der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern von den Cum/Ex Geschäften im Sinne von Unterabschnitt I wussten oder davon hätten wissen müssen und welche der genannten Stellen Maßnahmen ergriffen haben oder hätten ergreifen müssen, um die steuerliche Behandlung von Cum/Ex-Geschäften im Sinne von Unterabschnitt I zu unterbinden, und wer in diesem Zusammenhang ggf. die Verantwortung trägt (siehe B II.3. des Untersuchungsauftrages, BT-Drs. 18/6839 und 18/7601);
4. ob und wenn ja, von wem es Einflussnahmen auf Personen in zuständigen Stellen des Bundes oder Schnittstellen zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel gab, die steuerliche Behandlung der Cum/Ex-Geschäfte im Sinne von Unterabschnitt I nicht oder nicht gänzlich zu unterbinden (siehe B II.4. des Untersuchungsauftrages, BT-Drs. 18/6839 und 18/7601);
5. welche Kenntnisse Stellen des Bundes darüber hinaus über die Beteiligung von Kreditinstituten des öffentlichen Sektors an Cum/Ex-Geschäften im Sinne von Unterabschnitt I und deren wirtschaftliche Motive sowie darüber, wer von den Geschäften ggf. profitiert hat, hatten oder bei pflichtgemäßem Handeln hätten haben können oder müssen und was ggf. aufgrund solcher Kenntnisse unternommen oder pflichtwidrig unterlassen wurde (siehe B II.6. des Untersuchungsauftrages, BT-Drs. 18/6839 und 18/7601); 6) ob durch



Stellen des Bundes jeweils Vorkehrungen erwogen und ergriffen wurden, die geeignet und hinreichend sind, Steuerausfälle oder unberechtigte Steueranrechnungen oder -erstattungen bei ähnlichen Gestaltungen von Finanzmarktgeschäften zu vermeiden und welche Vorkehrungen dafür ggf. notwendig wären (siehe B II.9. des Untersuchungsauftrages, BT-Drs. 18/6839 und 18/7601);

6. ob bei der Erhebung von Kapitalertragsteuer bei Cum/Ex-Geschäften im Sinne von Unterabschnitt I oder ähnlichen Gestaltungen von Finanzmarktgeschäften strukturelle Defizite in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Finanzverwaltung bestehen, die gesetzliche Änderungen erforderlich machen (siehe B II.10. des Untersuchungsauftrages, BT-Drs. 18/6839 und 18/7601);

durch

Ersuchen um Herausgabe

der Kommunikationsdaten von persönlichen bzw. nicht-dienstlichen Emailkonten in Bezug auf die Kommunikation zwischen Herrn Richter am Finanzgericht a.D. Arnold Ramackers und Dritten in dem Zeitraum ab dem Zeitpunkt von Herrn Ramackers Abordnung an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Jahr 2004 bis zum Ende seiner auf den Untersuchungsgegenstand und die vorgenannten Fragen zielende Tätigkeit, auch über den Zeitraum der offiziellen Beschäftigung im BMF hinaus, soweit die vorgenannten Fragen resp. der Untersuchungsgegenstand des 4. Untersuchungsausschusses (Cum Ex) der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages berührt sind, gemäß § 29 Absatz 1 PUAG bei Herrn Richter am Finanzgericht a.D. Arnold Ramackers. Es wird darum gebeten, die Beweismittel bis 3 Wochen nach Zustellung vorzulegen und ggfs. Teillieferungen vorab zu übermitteln.

Begründung

In den dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehenden - nicht eingestuften - Akten wird zum Teil elektronischer Datenaustausch per Email über ein augenscheinlich dem Richter am Finanzgericht a.D. Arnold Ramackers zuzurechnendes Emailkonto, dass auf „@t-online.de“ endet, dokumentiert. Der Inhalt der Emails bezieht sich dabei ausdrücklich auf den Untersuchungsgegenstand. Solche Emails wurden augenscheinlich sowohl während als auch außerhalb des Zeitraumes von Herrn Ramackers offizieller Beschäftigung im Bundesministerium der Finanzen von Herrn Ramackers versandt oder empfangen.



Im Rahmen des Auftrages des Untersuchungsausschusses sind relevante Kommunikations- und Datenaustausche zu geplanten oder erfolgten Verwaltungsanweisungen oder Gesetzesänderungen eingehend zu würdigen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'H. Krüger'.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB